



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Zentralbahn Fahrplan 2014: Bundesverwaltungsgericht stützt Entscheid des Bundesamts für Verkehr

Das Bundesverwaltungsgericht hat über das Fahrplanangebot der Zentralbahn ab dem Jahr 2014 entschieden. Der Entscheid war notwendig geworden, nachdem sich die Bestellerkantone Luzern, Obwalden und Nidwalden nicht einigen konnten und der Kanton Nidwalden gegen den Entscheid des Bundesamtes für Verkehr Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht hatte. Das Bundesverwaltungsgericht spricht sich gegen die von Nidwalden bevorzugte Variante, welche die Bedienung der Haltestelle Matt mit der S-Bahn weiterhin erlaubt hätte, aus. Der Regierungsrat verzichtet trotzdem im Sinne übergeordneter Interessen auf einen Weiterzug des Entscheids ans Bundesgericht. In einem nächsten Schritt wird der Fahrplan 2014 definitiv erstellt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat mit Urteil vom 22. Oktober 2012 die Beschwerde des Kantons Nidwalden abgewiesen. Somit muss die ursprüngliche Fahrplanvariante umgesetzt werden, welche den S-Bahn-Halt Hergiswil Matt nicht mehr wie bisher gewährt. Das BVGer stützt damit den Entscheid des Bundesamts für Verkehr (BAV) und somit auch die von den Kantonen Luzern und Obwalden bevorzugte Variante. Der Regierungsrat Nidwalden ist vom Entscheid enttäuscht und bedauert die negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Hergiswil.

Kein Weiterzug ans Bundesgericht

Der Regierungsrat hat sich nach eingehender Prüfung entschieden das Urteil des BVGer nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen. Nebst der negativen Einschätzung der Chancen auf einen erfolgreichen Weiterzug basiert der Entscheid der Kantonsregierung auf folgenden Überlegungen: Der vom BVGer gefällte Entscheid ermöglicht es im Rahmen des Fahrplanverfahrens den Fahrplan 2014 termingerecht einzuführen. Weitere Verzögerungen würden diesen Prozess gefährden. Weiter ist für den Fahrplan 2014 ein Rahmenkredit des Nidwaldner Landrats notwendig. Dieser muss an der Landratssitzung vom Juni 2013 traktandiert werden, damit der Fahrplan im Dezember 2013 umgesetzt werden kann. Mit dem Verzicht auf einen Weiterzug des Entscheids wird die notwendige Planungssicherheit erreicht. Dies ist auch gegenüber den Partnern im Bestellpro-

zess (Bund, Kantone Luzern, Bern, Obwalden und Nidwalden sowie zb Zentralbahn AG) wichtig. Der Regierungsrat will mit seinem Entscheid positive Signale für die weitere Zusammenarbeit mit den übrigen Bestellern aussenden. Nur zusammen mit dem Bund und den betroffenen Kantonen kann das öV-Angebot koordiniert und weiterentwickelt werden. Kann jetzt mit der Detailplanung begonnen werden, besteht der Spielraum um Handlungsalternativen im Fahrplan 2014 zu prüfen und zusammen mit allen Partnern entsprechende Lösungen zu finden.

Den Fahrplan 2014 noch optimieren

In einem nächsten Schritt werden die Bestellerkantone und der Bund zusammen mit der zb Zentralbahn AG die Variante ohne Halt in Hergiswil Matt in einen konkreten Fahrplan umsetzen. Dabei kommt einer nachfragerechten Erschliessung des Dorfteils Matt in Hergiswil eine wichtige Bedeutung zu. Den heute rund 350 Ein- und Aussteigenden an der Haltestelle Matt – es sind vorwiegend Pendler – ist ein angemessenes öV-Angebot zur Verfügung zu stellen.

Weiter sind im Fahrplan 2014 seitens des Kantons Nidwalden Entscheide betreffend der künftigen Bedienung der Haltestelle Niederrickenbach, der Verlängerung der S4 nach Wolfenschiessen und der Bestellung einer beschleunigten S-Bahn zwischen Stans und Luzern (S44) zu fällen.

Hintergrund

Der Bund und die Bestellerkantone Luzern, Bern, Obwalden und Nidwalden haben sich 2008 für den Ausbau des Angebots der Zentralbahn auf den Fahrplanwechsel Dezember 2013 entschieden. Das Konzept ist Teil eines umfassenden Planungsdreiecks in den Bereichen Fahrplan, Rollmaterial und Infrastruktur. Als erster Teilschritt konnte der Tunnel Engelberg im Dezember 2010 eröffnet werden. Am 3. November 2012 wurde die Tieflegung und der Doppelspurausbau Luzern Allmend eröffnet. Der im Projekt „Agglomerationsprogramm Luzern“ geplante Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel – Hergiswil Matt kann aufgrund von Einsparungen und der späteren Sistierung des Projektes bis Ende 2013 nicht realisiert werden. In der Folge wurden die Auswirkungen und Optionen der fehlenden Doppelspur geprüft. Durch die Verlegung der geplanten S-Bahn-Kreuzungen von Hergiswil Matt in den Haltiwaldtunnel kann das ursprüngliche Fahrplankonzept gefahren, der S-Bahn-Halt Hergiswil Matt jedoch nicht mehr wie bisher gewährt werden. Es wurde deshalb ein zusätzliches alternatives Fahrplankonzept erarbeitet. Bei diesem könnte die Haltestelle Hergiswil Matt bedient werden. Der Viertelstundentakt könnte allerdings nicht realisiert werden. Da sich die Kantone nicht auf eines der beiden Fahrplankonzepte einigen konnten, wurde der Entscheid an

das BAV delegiert. Das BAV hat sich im Mai 2012 für die ursprüngliche Variante ohne Halt in Hergiswil Matt entschieden. Der Kanton Nidwalden war mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und hatte im Juni 2012 Beschwerde beim BVGer eingereicht.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, 10 – 11 Uhr

Stans, 7. November 2012